

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	571.717,22	992
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	28.100.553,92	29.576
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.594.293,98	2.980
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.334.728,86	2.473
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<u>3.600.387,62</u>	1.316
	38.629.964,38	36.346
III. Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.635.832,44	60.851
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.231.279,61	1.231
3. Beteiligungen	<u>20.000,00</u>	20
	<u>56.887.112,05</u>	62.102
	96.088.793,65	99.440
B. Umlaufvermögen:		
I. Vorräte:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.440.953,78	6.015
2. Unfertige Erzeugnisse	1.548.489,51	1.343
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>1.405.571,18</u>	1.606
	8.395.014,47	8.965
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.944.065,72	5.649
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	43.076.965,46	54.602
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.083.683,86	1.852
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
	<u>49.104.715,04</u>	62.103
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.364.588,46</u>	6.206
	58.864.317,97	77.273
C. Rechnungsabgrenzungsposten:		
Sonstige	39.447,00	32
D. Aktive latente Steuern	1.277.790,52	2.803
	<u>156.270.349,14</u>	179.548

Passiva

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Eigenkapital:		
I. Eingefordertes und einbezahltes Nennkapital (Stammkapital):		
Gezeichnetes Nennkapital (Stammkapital)	4.640.000,00	4.640
II. Kapitalrücklagen:		
1. Gebundene	36.633.641,71	36.634
2. Nicht gebundene	<u>16.366.358,29</u>	4.382
	53.000.000,00	41.016
III. Gewinnrücklagen:		
Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	1.305.400,00	1.305
IV. Bilanzgewinn	1.223.615,75	41.639
<i>davon Gewinnvortrag</i>	<u>21.639.151,15</u>	19.908
	60.169.015,75	88.600
B. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.253.277,00	2.673
2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.610.578,49</u>	5.595
	6.863.855,49	8.268
C. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.192.172,00	4.031
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	4.031.300,00	4.031
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	1.160.872,00	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.772.104,29	4.845
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	4.772.104,29	4.845
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	77.023.040,85	71.919
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	77.023.040,85	71.919
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.020.158,66	1.729
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	601.190,57	600
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	2.020.158,66	1.729
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<u>0,00</u>	0
	89.007.475,80	82.524
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	87.846.603,80	82.524
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	1.160.872,00	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	230.002,10	155
	<u>156.270.349,14</u>	179.548

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	95.137.662,00	112.940
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-9.863,07	-628
3. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Aus- nahme der Finanzanlagen	1.000,00	57
b) Übrige	<u>2.049.325,21</u>	394
	2.050.325,21	452
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen:		
a) Materialaufwand	-44.097.156,63	-55.201
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.308.904,29</u>	-2.863
	-45.406.060,92	-58.065
5. Personalaufwand:		
a) Löhne	-8.446.480,51	-8.228
b) Gehälter	-12.408.692,80	-11.727
c) Soziale Aufwendungen	-7.152.286,28	-7.175
<i>davon für Altersversorgung</i>	-780.711,49	-1.085
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-429.299,74	-748
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	<u>-5.510.874,81</u>	-5.279
	-28.007.459,59	-27.130
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.338.046,39	-4.528
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-97.905,97	-109
b) Übrige	<u>-18.780.081,17</u>	-19.549
	<u>-18.877.987,14</u>	-19.658
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebsergebnis) (Übertrag)	548.570,10	3.384

	2024 EUR	2023 TEUR
Übertrag:	548.570,10	3.384
9. Erträge aus Beteiligungen	14.996.190,52	23.999
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	14.996.190,52	23.999
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.518.816,87	2.088
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	2.503.118,85	2.069
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-41.430.386,09	-5.100
<i>davon Abschreibungen</i>	-23.800.000,00	-5.100
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	-41.430.386,09	-5.100
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.598.879,86	-3.203
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	-3.416.440,00	-3.040
13. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 12 (Finanzergebnis)	<u>-27.514.258,56</u>	17.784
14. Ergebnis vor Steuern	-26.965.688,46	21.168
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.734.406,18	563
<i>davon latente Steuern</i>	-1.524.890,46	769
16. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag/-überschuss	-25.231.282,28	21.732
17. Auflösung von nicht gebundenen Kapitalrücklagen	4.815.746,88	0
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	21.639.151,15	19.908
19. Bilanzgewinn	<u>1.223.615,75</u>	41.639

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 DER
NEVEON AUSTRIA GMBH

I. ALLGEMEINES

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (**UGB**) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen. Darüber hinaus sind die Größenmerkmale einer fünffach großen Kapitalgesellschaft im Sinn des §271a (1) UGB überschritten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt worden.

Die bisher gewählte Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Das Unternehmen gehört seit dem 30. Juni 2020 dem Konsolidierungskreis der Greiner AG, Kremsmünster, an. Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die Greiner AG, Kremsmünster. Dieser Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Steyr hinterlegt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, werden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der NEVEON Austria GmbH, Kremsmünster, zum 31. Dezember 2024 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2024 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die **immateriellen** Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern betragen wie im Vorjahr zwischen 3 und 10 Jahre.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je EUR 1.000,00) werden im Zugangsjahr **voll** abgeschrieben.

Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst.

1.2. Sachanlagen

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet.

In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen werden neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten im Sinne des § 203 Abs. 3 UGB, nicht aber direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	8 bis 40 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je EUR 1.000,00) werden im Zugangsjahr **voll** abgeschrieben.

Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlusstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

2. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Roh-, Hilfs, und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu Anschaffungskosten, die nach dem gewogenen Durchschnittspreisprinzip (§ 209 Abs. 2 UGB) ermittelt werden, angesetzt. Gesunkene Einstandspreise zum Bilanzstichtag werden bei der Bewertung des Bestandes entsprechend berücksichtigt.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß § 206 UGB angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

Die Fremdwährungsforderungen werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen sind zum überwiegenden Teil durch eine Kreditversicherung bei der Atradius Kreditversicherung, einer Zweigniederlassung der Atradius Crédito y Caución S.A. de Seguros y Reaseguros, Spanien besichert.

4. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Bei der Bemessung der Rückstellungen werden entsprechend der gesetzlichen Erfordernisse alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

4.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 erfolgte die Berechnung der Abfertigungsrückstellung gemäß IAS 19 nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (Projected-Unit-Credit-Methode). Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag entspricht wie im Vorjahr dem Barwert der Abfertigungsverpflichtung zum 31.12.2024. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,40 % p.a. (Vorjahr: 3,50 % p.a.) und unter Einbeziehung einer Gehaltssteigerungsrate von 3,50 % p.a. (Vorjahr: 4,00 %) sowie des frühestmöglichen gesetzlichen Pensionsantrittsalters. Als biometrische Rechnungsgrundlage werden seit 2018 die Sterbetafeln AVÖ 2018-P herangezogen. Ein Abschlag für Fluktuation wird wie im Vorjahr nicht berücksichtigt.

4.2. Übrige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Diese umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Rechts- und Beratungsaufwand, Gewährleistungen, Umsatzboni, ausstehende Eingangsrechnungen sowie Personalaufwendungen.

Rückstellungen für abfertigungsähnliche Verpflichtungen werden für Jubiläumsgelder berücksichtigt. Abgesehen von der Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes von 3,60 % (Vorjahr: 3,50 %) und der Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages entsprachen die der Berechnung zugrundeliegenden Parameter denen der Abfertigungsrückstellung. Der Fluktuationsabschlag wird nach Dienstjahren gestaffelt ermittelt und beruht auf den durchschnittlichen Austrittszahlen der letzten 5 Jahre (Vorjahr: 25,00 %).

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmen hoher Bonität.

Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis erfasst.

4.3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Forderungen eine Abwertung, sofern der Stichtagskurs niedriger als der Entstehungskurs ist, bei den Verbindlichkeiten eine Aufwertung, sofern der Stichtagskurs höher als der Entstehungskurs ist. Im Falle der Deckung durch Termingeschäfte wird die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt. In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens werden mit den Entstehungskurs erfasst, wobei keine weitere Umwertung erfolgt.

4.4. Ertragssteuern und latente Steuern

Die Gesellschaft ist kein eigenes Steuersubjekt in Bezug auf die Körperschaftsteuer auf Grund der Einbeziehung als Gruppenmitglied in die Unternehmensgruppe der Greiner AG, Kremsmünster, als Gruppenträger.

Mit 30.03.2021 wurde zwischen der Greiner AG, Kremsmünster, und der NEVEON Austria GmbH, Kremsmünster, eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen.

Die Bilanzierung der aus der Steuerumlagevereinbarung mit dem Gruppenträger resultierenden Steuerumlagen erfolgt nach der sogenannten Periodenabrechnungsmethode, nach der auf Basis eines fest vereinbarten Umlagesatzes der erwartete Vorteil einer geringeren Steuerbelastung in der Gruppe an die einzelnen Gruppenmitglieder weitergegeben wird. Erzielt das einzelne Gruppenmitglied ein positives Ergebnis iSd § 9 Abs 6 Z 1 KStG unter Berücksichtigung von § 9 Abs 6 Z 4 KStG, so beträgt die vom Gruppenmitglied an den Gruppenträger zu leistende Steuerumlage 26 % (Vorjahr 27 %) des positiven steuerlichen Ergebnisses des einzelnen Gruppenmitgliedes. Erzielt das einzelne Gruppenmitglied ein negatives Ergebnis iSd § 9 Abs 6 Z 1 KStG, so beträgt die vom Gruppenträger an das jeweilige Gruppenmitglied zu entrichtende negative Steuerumlage 15 % des vom Gruppenmitglied erzielten negativen steuerlichen Ergebnisses.

Nach dem Bilanzstichtag wurde mit den Gruppenmitgliedern eine neue Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2025 geschlossen. Darin wurde vereinbart, dass die an den Gruppenträger zu leistende Steuerumlage bei positivem steuerlichem Ergebnis des Gruppenmitgliedes in Höhe des aktuellen Körperschaftsteuersatzes zuzüglich eines Aufschlages von 3 % berechnet wird. Im Falle eines negativen steuerlichem Ergebnisses erhält das Gruppenmitglied vom Gruppenträger eine Steuerumlage in Höhe des aktuellen Körperschaftsteuersatzes abzüglich eines Abschlages von 10 %.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung gebildet.

Mit dem am 31. Dezember 2023 in Österreich in Kraft getretenen Mindestbesteuerungsgesetz („MinBestG“) wurden die OECD-Musterregelungen sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar 2“) im österreichischen Recht umgesetzt.

Temporärer CbCR Safe Harbour

Die Greiner Gruppe hat zur Evaluierung der Auswirkungen der Mindestbesteuerung auf den Jahresabschluss der lokalen Gesellschaft per 31.12.2024 Berechnungen der temporären CbCR Safe Harbours auf Basis der finalen, aber noch nicht geprüften CbCR Daten vorgenommen, welche für Pillar II Zwecke seit der Anpassung der Berichterstattung im Jahr 2023 als qualifiziert gelten.

Im Rahmen dieser Evaluierung wurde für Österreich der Simplified ETR / Routine Profit Test erfüllt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde der Ergänzungssteuerbetrag für das Steuerhoheitsgebiet somit für das Geschäftsjahr 2024 auf null reduziert, was zur Folge hat, dass keine Mindeststeuer für in diesem Steuerhoheitsgebiet gelegene Geschäftseinheiten erhoben wird.

Analyse Folgejahre

Die Greiner AG als oberste Muttergesellschaft evaluiert laufend die künftigen Auswirkungen des MinBestG auf ihre österreichischen Tochtergesellschaften, wobei aus derzeitiger Sicht aufgrund der temporären CbCR Safe Harbour Regelung für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 nicht mit einer Steuerbelastung für die NEVEON Austria GmbH zu rechnen ist.

III. ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erläuterungen zur Bilanz

1.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist in der Anlage 1 dargestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen:

Die Aufgliederung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist dem Beteiligungsspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen laufende Leistungsverrechnungen in Höhe von EUR 2.086.589,34 (Vorjahr EUR 2.853.396,31), kurzfristige Darlehen sowie das Cash Pooling in Höhe von EUR 38.832.933,25 (Vorjahr EUR 51.960.359,42), Forderungen aus Dividenden in Höhe von EUR 2.115.281,98 (Vorjahr EUR 500.000,00), sonstige Forderungen in Höhe von EUR 138.892,53 (Vorjahr EUR 199.127,07), Forderungen aus Körperschaftsteuerumlagen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 172.957,55) und Verbindlichkeiten aus der Verrechnung von Dienstleistungen EUR 96.731,64 (Vorjahr EUR 1.083.753,52).

Wie im Vorjahr bestehen auch zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 keine wechselfällig verbrieften Forderungen.

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von EUR 164.195,38 (Vorjahr EUR 213.644,96) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

1.3. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.403.827,20	974.985,34
Beteiligungen	6.974.519,37	8.000.380,32
Langfristige Personalrückstellungen	1.024.111,00	1.323.211,00
sonstige Rückstellungen	426.700,31	480.965,58
Betrag Gesamtdifferenzen	9.829.157,88	10.779.542,24
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. 13 % (Vorjahr: 26 %)	1.277.790,52	2.802.680,98

Aufgrund des anhaltend steuerrechtlichen negativen Ergebnisses wurde der latente Steuersatz gemäß Gruppenumlagevertrag für das Geschäftsjahr 2024 angepasst.

Die in § 198 Abs 10 Z4 UGB neu geregelte, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung des Mindestbesteuerungsgesetzes, bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen, ergeben, wurde von der NEVEON Austria GmbH angewendet.

1.4. Eigenkapital

Durch die Kapitalzuschüsse der NEVEON Holding GmbH in Höhe von EUR 16.800.000,00 und die Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 4.815.746,88 erhöhten sich die nicht gebundenen Kapitalrücklagen um EUR 11.984.253,12.

1.5. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen folgende Rückstellungen enthalten:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	1.102.215,00	1.154.474,00
Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen	2.284.548,49	2.674.936,86
Sonstige	1.223.815,00	1.765.991,93
Gesamtsumme	4.610.578,49	5.595.402,79

1.6. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			Bilanzwert 31.12.2024 EUR	Dingliche Sicher- heiten EUR
	< ein Jahr EUR	> ein Jahr EUR	davon > fünf Jahre EUR		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.031.300,00	1.160.872,00	0,00	5.192.172,00	4.031.300,00
Vorjahr in TEUR	4.031	0	0	4.031	4.031
2. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	4.772.104,29	0,00	0,00	4.772.104,29	0,00
Vorjahr in TEUR	4.845	0	0	4.845	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	77.023.040,85	0,00	0,00	77.023.040,85	0,00
Vorjahr in TEUR	71.919	0	0	71.919	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.020.158,66	0,00	0,00	2.020.158,66	0,00
Vorjahr in TEUR	1.729	0	0	1.729	0
	87.846.603,80	1.160.872,00	0,00	89.007.475,80	4.031.300,00
Vorjahr in TEUR	82.524	0	0	82.524	4.031

Zur Besicherung der in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltenen Exportfinanzierungskredite in Höhe von EUR 4.031.300,00 (Vorjahr: EUR 4.031.300,00) besteht eine Globalzession der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen laufende Leistungsverrechnungen in Höhe von EUR 137.135,86 (Vorjahr EUR 401.583,35), Finanzierungen EUR 75.900.000,13 (Vorjahr EUR 68.550.000,00), Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuerumlagen in Höhe von EUR 322.158,72 (Vorjahr EUR 0,00), Forderungen aus den Kreditorengutschriften und den Leistungsverrechnungen in Höhe von EUR 2.136.089,93 (Vorjahr EUR 1.196.527,31) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.799.836,07 (Vorjahr EUR 4.163.949,84).

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von EUR 1.413.982,58 (Vorjahr EUR 1.363.738,29) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

1.7. Haftungsverhältnisse

	31.12.2024	davon für verbundene Unternehmen	31.12.2023	davon für verbundene Unternehmen
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aus Garantien	5.759.459,21	5.759.459,21	7.168.388,98	7.168.388,98
Gesamtsumme	5.759.459,21	5.759.459,21	7.168.388,98	7.168.388,98

Haftungen zugunsten von Tochtergesellschaften gegenüber Finanzinstituten wurden wie im Vorjahr mit dem zum Bilanzstichtag ausgenützten Betrag ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**2.1. Allgemeines**

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

2.2. Umsatzerlöse

	2024	2023
	EUR	EUR
Inlandserlöse	43.548.574,23	49.847.274,16
Exporterlöse	46.277.104,53	59.199.562,89
Sonstige Umsatzerlöse	8.502.839,78	7.627.627,97
Erlösschmälerungen	-3.190.856,54	-3.734.317,80
Gesamtsumme	95.137.662,00	112.940.147,22

2.3. Personalaufwand

Im Posten soziale Aufwendungen sind Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 278.289,16 (Vorjahr EUR 254.984,54) enthalten.

2.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

	2024 EUR	2023 EUR
Miet- und Leasingaufwendungen	2.266.689,36	2.330.303,56
Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen	2.274.026,39	2.451.486,97
Fracht-, Werbe- und sonstige Vertriebsaufwendungen	4.338.621,92	5.279.750,87
Aufwendungen für Beratung, Prüfung und sonstige Fremdleistungen, IT-Kosten, Versicherungen	6.844.158,31	7.263.776,96
Sonstige Aufwendungen	3.056.585,19	2.223.600,80
Gesamtsumme	18.780.081,17	19.548.919,16

2.5. Aufwendungen aus Finanzanlagen

Von den Aufwendungen aus Finanzanlagen in Höhe von 41.430.386,09 (Vorjahr EUR 5.100.183,60) resultieren EUR 17.618.690,32 (Vorjahr EUR 0,00) aus einem Forderungsverzicht gegenüber der NEVEON Germany GmbH, Deutschland, EUR 11.695,77 (Vorjahr EUR 0,00) aus der Löschung der Greiner Perfoam GmbH, Deutschland, EUR 23.800.000,00 (Vorjahr EUR 5.100.000,00) aus Abschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

2.6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2024 EUR	2023 EUR
Körperschaftsteuer inkl. Gruppenumlage	-3.255.741,28	203.842,45
Latente Steuern	1.524.890,46	-768.828,30
Ausländische Quellensteuer	-3.555,36	2.534,33
Anspruchszinsen	0,00	-1.034,60
Gesamtsumme	-1.734.406,18	-563.486,12

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht auf Grund von langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen folgende Verpflichtungen:

	1 Jahr EUR	5 Jahre EUR
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	2.086.259,32	8.778.570,67
davon verbundene Unternehmen	1.451.028,00	7.255.140,00
(31.12.2023)	(2.132.427,95)	(9.457.597,06)
davon verbundene Unternehmen	(423.780,00)	(2.118.900,00)

Außerbilanzielle Geschäfte nach § 238 Abs 1 Z10 UGB, aus denen wesentliche Risiken oder Vorteile resultieren, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

2. Angaben zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen zu marktüblichen Bedingungen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB abgeschlossen.

3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

4. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (Teilzeitbeschäftigte wurden aliquot erfasst) während des Geschäftsjahres, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, beträgt:

	2024	2023
Arbeiter	181	190
Angestellte	154	150
Lehrlinge	9	7
Gesamt	344	347

5. Aufwand für den Abschlussprüfer

Bezüglich der Aufwendungen für die Abschlussprüfer wird auf den Konzernanhang verwiesen.

6. Ergebnisverwendung


Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.223.615,75 auf neue Rechnung vorzutragen.


7. Die Geschäftsführung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch

- Ing. Jürgen Kleinrath, MBA
- Mag. Erwin Gossenreiter
wahrgenommen.

Kremsmünster, am 24.02.2025

Die Geschäftsführer


Jürgen Kleinrath (Feb 24, 2025 17:25 GMT+1)
Ing. Jürgen Kleinrath, MBA


Erwin Gossenreiter (Feb 24, 2025 16:03 GMT+1)
Mag. Erwin Gossenreiter

Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel

Anlage 2 zum Anhang: Beteiligungsspiegel

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 1.1.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	11.833.943,06	106.105,75	82.727,34	30.989,63	11.991.786,52	10.842.102,60	608.956,33	30.989,63	11.420.069,30	571.717,22	991.840,46
II. Sachanlagen:											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund (Grundwert EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0)	31.959.562,87	106.116,66	0,00	0,00	32.065.679,53	2.383.981,00	1.581.144,61	0,00	3.965.125,61	28.100.553,92	29.575.581,87
2. Technische Anlagen und Maschinen	32.450.425,50	2.052.403,88	829.423,04	143.392,96	35.188.859,46	29.470.125,46	1.267.696,98	143.256,96	30.594.565,48	4.594.293,98	2.980.300,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.615.291,45	676.207,76	65.635,81	412.180,48	13.944.954,54	11.142.002,77	880.248,47	412.025,56	11.610.225,68	2.334.728,86	2.473.288,68
4. Geleistete Anzahlung und Anlagen in Bau	1.316.406,76	3.265.813,86	-977.786,19	4.046,81	3.600.387,62	0,00			0,00	3.600.387,62	1.316.406,76
	79.341.686,58	6.100.542,16	-82.727,34	559.620,25	84.799.881,15	42.996.109,23	3.729.090,06	555.282,52	46.169.916,77	38.629.964,38	36.345.577,35
III. Finanzanlagen:											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	101.004.078,08	18.600.000,00	0,00	1.358.783,00	118.245.295,08	40.153.245,64	23.800.000,00	1.343.783,00	62.609.462,64	55.635.832,44	60.850.832,44
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.231.279,61	0,00	0,00	0,00	1.231.279,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.231.279,61	1.231.279,61
3. Beteiligungen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
	102.255.357,69	18.600.000,00	0,00	1.358.783,00	119.496.574,69	40.153.245,64	23.800.000,00	1.343.783,00	62.609.462,64	56.887.112,05	62.102.112,05
	193.430.987,33	24.806.647,91	0,00	1.949.392,88	216.288.242,36	93.991.457,47	28.138.046,39	1.930.055,15	120.199.448,71	96.088.793,65	99.439.529,86

Beteiligungsliste

Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen Beteiligungen (§ 189a Z 2 UGB):

Beteiligungsunternehmen	Kapital- anteil %	Eigen- kapital TEUR	Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres TEUR	Bilanz- stichtag
NEVEON Germany GmbH Wiesbaden, Deutschland	100,00	5.250	-13.784	31.12.2024 ¹⁾
NEVEON Poland Sp. z o.o. Zgierz, Polen	100,00	20.936	3.680	31.12.2024
	100,00	16.078	5.694	31.12.2023
NEVEON Romania S.R.L. Sibiu, Rumänien	100,00	8.386	1.237	31.12.2024
	100,00	7.926	783	31.12.2023
NEVEON Hungary Kft. Sajóbábony, Ungarn	100,00	13.624	3.119	31.12.2024
	100,00	13.596	3.851	31.12.2023
BPP spol. s.r.o. Brno, Tschechien	51,37	5.660	321	31.12.2024
	51,37	5.774	346	31.12.2023
SINFO, spol. s.r.o. Mlada Vozice, Tschechien	51,00	1.213	519	31.12.2024
	51,00	1.369	683	31.12.2023
EUROFOAM TP spol. s.r.o. Brno, Tschechien	80,00	855	638	31.12.2024
	80,00	876	675	31.12.2023
NEVEON Czech Republic spol. s.r.o. Nýrsko, Tschechien	100,00	5.125	50	31.12.2024
	100,00	8.218	867	31.12.2023
NEVEON aerospace Czech Republik spol. s.r.o. Nýrsko, Tschechien	100,00	2.501	1.184	31.12.2024
	100,00	-495	-1.011	31.12.2023
NEVEON Bulgaria EOOD Sofia, Bulgarien	100,00	793	100	31.12.2024 ¹⁾
	100,00	693	207	31.12.2023
Greiner MULTifoam Sp. z.o.o. Ozorkow, Polen				²⁾
	100,00	5.708	29	31.12.2023
NEVEON Nürtingen GmbH Nürtingen, Deutschland	100,00	667	377	31.12.2024
	100,00	791	137	31.12.2023
NEVEON USA Inc. Wilmington, USA	100,00	5.470	3.432	31.12.2024
	100,00	1.657	1.974	31.12.2023
NEVEON foam (Shanghai) Co., Ltd. Shanghai, China	100,00	2.368	916	31.12.2024
	100,00	2.939	557	31.12.2023
NEVEON Wangen GmbH Wiesbaden, Deutschland	100,00	763	-1.260	31.12.2024
	100,00	223	-3.569	31.12.2023
Greiner Perfoam GmbH Neukirchen, Deutschland				³⁾
	100,00	4	-9	31.12.2023

1) vorläufige Werte

2) Verschmolzen in die NEVEON Poland Sp. z.o.o.

3) Liquidation beendet

Lagebericht der NEVEON Austria GmbH für das Geschäftsjahr 2024

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1 Geschäftsverlauf

Die Fortsetzung der bereits im Geschäftsjahre 2022 begonnen Preis- und Zinsanstiege sowie die damit einhergehende hohe Inflation und vor allem die zunehmend volatile Auftragslage prägten das Geschäftsjahr 2024 noch stärker als das Vorjahr. Trotz dieser fordernden Rahmenbedingungen konnte die NEVEON Austria GmbH in den Kernsegmenten die Marktposition weitgehend zwar stabil halten, verlor aber im Vergleich zum Vorjahr deutlich an Volumen und Ertragsstärke.

Der negative Auftragstrend setzte sich im Geschäftsjahr 2024 weiter fort. So war das Konsumverhalten im Bereich Betten- und Polstermöbel 2024 auf einem noch niedrigeren Niveau wie im Geschäftsjahr 2023. Das gedämpfte Konsumverhalten sorgte in manchen Monaten für einen langjährigen Tiefstand unserer Schaumstoffproduktion. Speziell im Kundensegment stationärer Möbel- und Bettwarenhandel war der größte Auftragsrückgang zu verzeichnen, der durch Insolvenzen namhafter Handelsunternehmen zusätzlich verstärkt wurde.

Der Geschäftsverlauf im Bereich Mobility war geprägt von stark sinkenden Nachfragen der Automobilindustrie im Geschäftsjahr 2024. Grund dafür waren die niedrigen Auftragsbestände der Automobilhersteller. Zudem konnten Kostensteigerungen nur teilweise an die Kunden weitergegeben werden, was den negativen Einfluss der geringen Nachfrage auf die Ertragslage deutlich verstärkte.

Auch im Bereich Specialities konnte das Volumen nicht auf dem Niveau von 2023 gehalten werden. Als Zulieferer von Verpackungssystemen war in diesem Bereich die Rezession im industriellen Sektor ein ausschlaggebender Faktor, der durch die eingeschränkten Möglichkeiten der Weitergabe von Kostensteigerungen verstärkt wurde.

Darüber hinaus waren das Finanzanlagevermögen sowie das Finanzergebnis (Abwertung des Beteiligungsansatzes in Höhe von TEUR 22.400 und einen Forderungsverzicht in Höhe von TEUR 17.619) der NEVEON Austria GmbH geprägt von der Entscheidung über die Schließung der NEVEON Germany GmbH Standorte in Ebersbach, Burkhardtsdorf und Wiesbaden (Deutschland).

Die Weiterentwicklung der Strukturen im Bereich Nachhaltigkeit, in Abstimmung mit dem Blue Plan der Greiner AG und den ESG-Kriterien der Vereinten Nationen, war weiterhin ein zentraler Bestandteil im Geschäftsjahr 2024.

1.2 Bericht über Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1.3.1 *Finanzielle Leistungsindikatoren:*

		2024	2023
Umsatzerlöse	in TEUR	95.138	112.940
ROS ¹⁾	in %	0,58	3,0
Eigenmittelquote ²⁾	in %	38,50	49,35
Cash Flow ³⁾	in TEUR	1.502	31.816

¹⁾ ROS (Return on Sales) = $EBIT * 100 / \text{Umsatzerlöse}$

²⁾ Eigenmittelquote = $(\text{Eigenkapital}) * 100 / \text{Bilanzsumme}$

³⁾ Cash Flow = Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen, abzgl. Zuschreibungen, zzgl. Dotierung Rückstellungen und abzgl. Auflösung Rückstellungen

1.3.2 *Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:*

Qualitätssicherung

Die Erfüllung der normativen Anforderungen wird mittels laufender Auditierung kontrolliert. Die dabei verwendeten Fragenkataloge bauen auf der EN ISO 9001, EN ISO 14001, Industrieunfallverordnung (SEVESO Inspektionskatalog) und dem ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz (ASchG) auf.

Umweltaspekte und Umweltinformationen

Es werden alle vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten. Emissionen stellen keine Gefährdung oder Beeinträchtigung für Mensch und Natur dar. Die für unsere Produkte verwendeten Roh-, Hilfs- und Verpackungstoffe sowie die zur Herstellung eingesetzten Maschinen und Anlagen durchlaufen einen vielstufigen Prüfungsprozess.

Arbeitnehmerbelange

Zur Wahrung der Arbeitnehmerbelange stellt die NEVEON Austria GmbH folgende Arbeitsschutzmaßnahmen bereit:

- *Sicherheitsvertrauenspersonen* zur Information, Beratung und Unterstützung der MitarbeiterInnen hinsichtlich Arbeitssicherheit
- eine *Sicherheitsfachkraft* zur Information, Beratung und Unterstützung von ArbeitnehmerInnen, Betriebsräten, Sicherheitsvertrauenspersonen und dem NEVEON Management,
- einen *Arbeitsmediziner* zur Unterstützung und Beratung des Managements und der ArbeitnehmerInnen, der Sicherheitsvertrauensperson und der Belegschaftsorgane

- einen *Arbeitspsychologen* als Ergänzung zum Arbeitsmediziner für psychologische Belange
- einen *Arbeitssicherheitsschutzausschuss* zur gegenseitigen Information und Koordination der betrieblichen Arbeitsschutzeinrichtungen um eine Verbesserung der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Schulungs- und Weiterbildungsprogramme sowohl im Verbund der Greiner Gruppe als auch externer Anbieter erlauben uns MitarbeiterInnen auf einer breiten Basis weiterzubilden. Die erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen werden individuell in jährlichen Abständen mit den MitarbeiterInnen erarbeitet.

2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Im Bereich Living & Care gehen wir davon aus, dass die Nachfrage auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie 2024 sein wird. Die beiden hier wesentlichen Absatzkanäle - Bettwaren- und Möbelindustrie - sind gleichermaßen von dieser Entwicklung betroffen. Die in Europa vorherrschenden Überkapazitäten führen zu einem anhaltend verschärften Druck auf die Ertragslage des Unternehmens.

Ähnlich angespannt sind die Bereiche Mobility und Specialities. Auch im Geschäftsjahr 2025 wird es wichtig sein, die volatilen Rohstoff- und Personalkosten an einen Markt weiterzugeben, der durch angespannte Auftragslagen geprägt ist und zusätzlich die Mehrkosten durch höhere Produktivität zu kompensieren.

Abhängig von der geopolitischen Lage und der Marktentwicklung ist daher davon auszugehen, dass sowohl die Entwicklung der Umsatzlöse als auch das EBIT der Gesellschaft einen leicht positiven Trend im Geschäftsjahr 2025 zeigen werden.

2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Mit der operativen Geschäftstätigkeit sind die nachstehend erläuterten wesentlichen Risiken verbunden.

Beschaffungsmarktrisiken

Die Situation am Rohstoffmarkt wird für 2025 bezogen auf die langjährigen Trends als angespannt eingeschätzt. NEVEON hat zwar den Großteil der benötigten Basisrohstoffe mit strategischen Partnern vertraglich abgesichert, die Beschaffung der notwendigen Rohstoffmengen ist aufgrund von verschiedenen Force Majeur Meldungen namhafter Chemiekonzernen als sehr volatil einzustufen.

Die Entwicklung der Energiekosten wird für einen Seitwärtstrend der Rohstoffpreise im erste Quartal 2025 sorgen, wobei über das Gesamtjahr 2025 stabile Preise erwartet werden.

Absatzmarktrisiko

Schaumstoff wird im Allgemeinen in einem Umkreis von bis zu 700 km verkauft. Das heißt, dass der Absatzmarkt für die NEVEON Austria GmbH hauptsächlich Österreich und die umliegenden Länder ist. Die Exportschwerpunkte liegen in Süddeutschland, Tschechien, Slowenien, Kroatien, Italien, Schweiz, Ungarn, Polen und Rumänien. Ein Teil wird an verbundene Unternehmen geliefert.

Dieser geographisch beschränkte Absatzmarkt hat den Nachteil, dass NEVEON nicht weiter durch Exporte expandieren kann, der Vorteil ist jedoch, dass auch nur Unternehmen aus diesem Umkreis eine wirkliche signifikante Konkurrenz darstellen.

Allgemein kann die Kundenbasis der NEVEON Austria GmbH als stabil betrachtet werden. Die NEVEON Austria GmbH ist nicht abhängig von einzelnen Kunden.

Bonitätsrisiko

Das im Grundgeschäft immanente Bonitätsrisiko der Kunden der NEVEON Austria GmbH wird als gering eingeschätzt, da die Bonität neuer und bestehender Kunden laufend überprüft wird und die Forderungen zu einem überwiegenden Teil durch Kreditversicherungen oder auch bankmäßige Sicherheiten (Garantien) besichert sind.

Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente sind Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Grundgeschäfte) sowie Finanzforderungen und Finanzschulden. Der Bestand an originären Finanzinstrumenten ist aus der Bilanz bzw. dem Anhang ersichtlich.

Währungsrisiko

Die NEVEON Austria GmbH tätigt ihre Geschäfte überwiegend in Euro, daher besteht faktisch nur ein unwesentliches Fremdwährungsrisiko. Veranlagungen erfolgen ausschließlich im eigenen Währungsraum, sodass diesbezüglich auch kein Währungsrisiko besteht.

Zinsrisiko

Der überwiegende Teil der Finanzverbindlichkeiten des Unternehmens ist variabel verzinst.

Risikomanagement

Risikomanagement ist für die NEVEON Austria GmbH ein integraler Bestandteil aller Entscheidungen und Geschäftsprozesse. Als Grundlage der organisatorischen Einbindung des Risikomanagements in die betrieblichen Abläufe ist vor allem die Managementstruktur, das Planungssystem sowie die detaillierten Berichts- und Informationssysteme anzusehen. Die Behandlung der jeweiligen operativen Einzelrisiken wird durch verschiedene Management- und Investitionsgrundsätze sowie Richtlinien definiert.

Für spezifische Haftungsrisiken und Schadensfälle werden Versicherungen abgeschlossen, deren Umfang laufend überprüft wird.

Um Risiken zu begegnen, die aus den vielfältigen steuerlichen, wettbewerbs-, patent-, kartell- und umweltrechtlichen Regelungen und Gesetzen resultieren, werden Entscheidungen auf Basis entsprechender rechtlicher Beratungen getroffen.

Rechtliche Risiken

Mögliche zum Berichtszeitpunkt ermittelbare Verpflichtungen und Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätssituation sind entsprechend vorsichtig bewertet und im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Darüberhinausgehende Risiken aus drohenden Rechtsstreitigkeiten werden vom Management der NEVEON Austria GmbH als von nicht wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eingestuft.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Als Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko versteht NEVEON das Risiko, erforderliche Finanzmittel zur fristgerechten Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten nicht aufbringen bzw. die erforderliche Liquidität bei Erfordernis nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Greiner minimiert das Risiko durch eine zentrale Steuerung der Liquiditäts- und Finanzierungsbelange über die Treasury Abteilung der Greiner AG. Ein wichtiger Faktor ist dabei eine zentrale Finanzplanung.

Innerhalb der NEVEON Gruppe werden von der NEVEON Holding GmbH, die sich ihrerseits über Kreditinstitute oder durch Intercompany-Darlehen der Greiner AG finanziert, zentral Intercompany-Darlehen an ihre jeweiligen Tochtergesellschaften vergeben.

3 Bericht über die Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung bezieht sich vor allem auf die Weiterentwicklung von Schaumstoffen mit spezifischen Eigenschaften, wie sie vom Markt nachgefragt werden sowie die Wiederverwertung. Diese Entwicklungen werden laufend sowohl von der NEVEON Austria GmbH als auch von deren schaumstoffproduzierenden Tochtergesellschaften vorangetrieben.

So konnte NEVEON im Bereich Forschung und Entwicklung und Nachhaltigkeit im Sinne des Unternehmensleitbildes „RETHINKING FOAM. MAKING LIFE BETTER“ wichtige Erfolge erzielen. Durch die Zertifizierung der Werke Kremsmünster und Linz wurde die NEVEON Austria GmbH der erste Hersteller, der Schaumstoffe auf Basis massenbilanzierter nachhaltiger Rohstoffe aus Biomasse anbieten kann.

4 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die NEVEON Gruppe betreibt ein ausgebautes internes Kontrollsystem und ist zusätzlich in die Kontrollsysteme des Mutterkonzerns eingebunden.

Es bestehen interne Richtlinien zu bestimmten zentral zu regulierenden Abläufen. Diese Richtlinien werden ständig an die aktuelle Lage angepasst und bei Bedarf ausgebaut. Im Rahmen der konzerninternen Revision werden diese Abläufe in regelmäßigen Abständen überprüft.

Kremsmünster, 24. Februar 2025

Die Geschäftsführer



Erwin Gossenreiter (Feb 24, 2025 16:03 GMT+1)

Mag. Erwin Gossenreiter



Juergen Kleinrath (Feb 24, 2025 17:25 GMT+1)

Ing. Jürgen Kleinrath, MBA

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**NEVEON Austria GmbH,
Kremsmünster,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Dr. Elisabeth Rebhan-Briewasser.

Linz

24. Februar 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Dr. Elisabeth Rebhan-Briewasser
Wirtschaftsprüferin